Arbeitsblatt „Kaufvertrag“

**Was ist ein Kaufvertrag?**

In Deutschland besteht grundsätzlich Vertragsfreiheit. Jeder kann frei entscheiden, ob er oder sie einen Vertrag schließen möchte, und wenn ja, mit wem, worüber, wann und wo. Zum Abschluss eines Kaufvertrags gehören immer zwei Parteien, ein Verkäufer und ein Käufer. Ein Vertrag ist ein gegenseitiges Versprechen und besteht aus Angebot und Annahme. Der/die Verkäufer-/in übergibt die Kaufsache an den/die Käufer/-in oder führt die verabredete Dienstleistung aus. Der/die Käufer/-in muss den Kaufpreis bezahlen und die Kaufsache oder die Dienstleistung abnehmen. Kaufgegenstände können bewegliche und unbewegliche Sachen, aber auch Rechte (z. B. das Recht, ein Auto zu nutzen) sein.

Kaufverträge müssen normalerweise keine bestimmte Form haben. Sie können – bis auf einige Ausnahmefälle – mündlich oder schriftlich, per E-Mail, Telefon, Fax, Handy oder im Internet geschlossen werden.

**Wann sind Verträge unwirksam?**

In bestimmten Fällen können Verträge ungültig sein. So dürfen Jugendliche unter 18 zum Beispiel größere Anschaffungen nur mit der Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten tätigen. Verweigern die Eltern ihre Zustimmung, ist der Vertrag in jedem Fall unwirksam und sollte bereits Geld gezahlt worden sein, kann die zurückgefordert werden.

Gesetzlich ist ebenfalls festgeschrieben, dass ein Vertrag, der unter Drohung oder arglistiger Täuschung zustande kommt, angefochten und für ungültig erklärt werden kann. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Vertrag unter Androhung von Gewalt unterschrieben wurde. Oder wenn ein/-e Verkäufer/-in versichert, dass ein Kleidungsstück nicht abfärbt, es jedoch nach dem regulären Waschgang doch an Farbe verliert. Auch Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind rechtswidrig. Hierbei orientiert sich dann der gesetzliche Maßstab an einer allgemeineren Wertentscheidung. Außerdem dürfen bei Vertragsschlüssen Personen nicht ausgenutzt werden, die sich in einer Zwangslage befinden, denen es deutlich an Urteilsvermögen mangelt oder die unter starkem Drogeneinfluss stehen.

In Ausnahmefällen bedürfen Verträge auch der Schriftform, um wirksam zu werden. Dies gilt zum Beispiel für Darlehensverträge, Bürgschaften und Leasingverträge. Eine Beglaubigung durch eine/-n Notar/-in wird bei Grundstückskaufverträgen notwendig. Natürlich sind Verträge ebenfalls unwirksam, wenn mit ihnen gegen gesetzliche Verbote verstoßen wird, zum Beispiel der Handel mit Drogen oder gestohlenen Sachen.

**Fasst den Inhalt des Arbeitsblattes in einer fünfminütigen Präsentation für eure Klasse zusammen und verwendet dabei eine möglichst kreative Visualisierung eurer Wahl.** *Tipp: Beachtet besonders die großgeschriebenen Schlüsselwörter***.**